
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

23. Juli 2002

Deutsch

Original: Englisch und Französisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4583. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 2002 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat weist auf die Schwere der Ereignisse hin, die in Kisangani am 14. Mai 2002 und unmittelbar danach stattgefunden haben, und dankt dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte für den dem Rat vorgelegten Bericht samt Empfehlungen (S/2002/74), die an die gemeinsam mit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) durchgeführte Untersuchung der Ereignisse anknüpfen, auf die der Rat die Aufmerksamkeit des Hohen Kommissars für Menschenrechte gelenkt hatte (S/PRST/2002/17). Er verurteilt erneut mit allem Nachdruck die Tötungen und Angriffe gegen Zivilpersonen, Soldaten und Polizeiangehörige, die am 14. Mai 2002 und danach in Kisangani verübt wurden. Der Sicherheitsrat betont, dass die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie (RCD-GOMA) für die Massaker verantwortlich ist, die nach Wiedererlangung der Kontrolle über den Radiosender der Stadt am 14. Mai 2002 begangen wurden. Der Sicherheitsrat verlangt, dass die RCD-GOMA die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Täter und diejenigen, die die Massaker befohlen haben oder daran beteiligt waren, vor Gericht zu stellen. Der Sicherheitsrat betont, dass Ruanda verpflichtet ist, seinen starken Einfluss geltend zu machen, um sicherzustellen, dass die RCD-GOMA dieser Forderung nachkommt.

Der Sicherheitsrat betont, dass die RCD-GOMA für alle außergerichtlichen Hinrichtungen, namentlich von Mitgliedern der Zivilgesellschaft oder von in den Haftzentren der RCD in Kisangani in Haft gehaltenen Personen, zur Verantwortung gezogen werden wird. Er betont außerdem, dass Ruanda verpflichtet ist, seinen starken Einfluss geltend zu machen, um sicherzustellen, dass die RCD-GOMA keine derartigen Handlungen begeht. Er ersucht die MONUC, ihre Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte fortzuführen, um weitere Informationen über die Massaker in Kisangani zu erlangen und Empfehlungen dazu abzugeben, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um der Straflosigkeit wirksam ein Ende zu setzen. Er verweist auf das Mandat der MONUC, im Einklang mit seiner Resolution 1417 (2002) vom 6. Juni 2002 Zivilisten, die unmittelbar von körperlicher Gewalttätigkeit bedroht sind, in den Dislozie-

rungsgebieten ihrer bewaffneten Einheiten, soweit dies nach ihrem Urteil im Rahmen ihrer Mittel möglich ist, zu schützen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die RCD-GOMA Kisangani ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen demilitarisieren muss, und betont, dass dies jede künftige Wiederholung dieser jüngsten tragischen Ereignisse verhindern würde. Die RCD-GOMA muss außerdem mit der MONUC und dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte bei ihren Untersuchungen zur Identifizierung aller Opfer und Ermittlung aller Täter in Kisangani zusammenarbeiten, damit die Täter vor Gericht gestellt werden und um außerdem sicherzustellen, dass den Verletzungen der Menschenrechte und der Straflosigkeit in allen von ihr kontrollierten Gebieten ein Ende gesetzt wird.

Der Sicherheitsrat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die in dem Bericht des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte festgestellte fehlende Rechenschaftspflicht in der gesamten Demokratischen Republik Kongo zum Ausdruck, und fordert alle Parteien auf, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Beendigung der Straflosigkeit und die volle Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat bringt außerdem seine ernsthafte Besorgnis über die Truppenverstärkung im Ostteil der Demokratischen Republik Kongo zum Ausdruck. Er bekundet insbesondere seine Besorgnis über die Situation in Südkivu, namentlich in den Hauts Plateaux und um Minembwe, wo sich die Kämpfe zwischen der Ruandischen Patriotischen Armee und den Banyamulenge, unterstützt von weiteren bewaffneten Kräften, verstärkt haben. Er fordert die Beendigung dieser Kampfhandlungen, die schwerwiegende humanitäre Auswirkungen auf die Bevölkerung in dem Gebiet haben. Er fordert die Regierung Ruandas auf, mit den Teams der MONUC und des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, die zur Ermittlung der Tatsachen sobald wie möglich in das Gebiet entsandt werden müssen, zusammenzuarbeiten, namentlich indem sie die erforderlichen Sicherheitsgarantien gibt.

Der Sicherheitsrat bringt außerdem seine Besorgnis über die wachsenden Spannungen in der Ituri-Region zum Ausdruck und fordert alle Parteien auf, Zurückhaltung zu üben. Er verleiht ferner seiner Besorgnis über die Kampfhandlungen in Pweto Ausdruck. Er ersucht das Politische Komitee der Waffenruhevereinbarung von Lusaka, sich mit der Pweto-Frage im Einklang mit den Truppenentflechtungsplänen von Kampala und Harare, den Beschlüssen der Gemeinsamen Militärkommission und seiner Resolution 1399 (2002) vom 19. März 2002 umgehend zu befassen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Bemühungen und die guten Dienste der Republik Südafrika, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Afrikanischen Union, und des Generalsekretärs, die darauf gerichtet sind, der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda dabei behilflich zu sein, eine Vereinbarung zu erreichen, um das Problem der bewaffneten Gruppen anzupacken und den Abzug der ruandischen Truppen im Rahmen des vollständigen Abzugs aller ausländischen Truppen aus dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo, im Einklang mit der Waffenruhevereinbarung von Lusaka und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, voranzubringen. In dieser Hinsicht ermutigt er die führenden Politiker beider Länder, auch weiterhin bemüht zu sein, Lösungen für ihre grundlegenden Sicherheitsprobleme zu finden, und begrüßt die Gespräche zwischen Vertretern der Demokratischen

Republik Kongo und Ruandas über den Gedanken eines Truppenschleiers als Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region mit dem Ziel, die Sicherheit ihrer gemeinsamen Grenzen zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat ersucht die MONUC und die Gemeinsame Militärkommission, die Parteien bei der Ausarbeitung dieses Mechanismus zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, welche Wichtigkeit er einer alle Seiten einschließenden Vereinbarung über den politischen Übergang, unter Berücksichtigung der in Sun City erzielten Fortschritte, beimisst, bekundet in dieser Hinsicht seine volle Unterstützung für die Bemühungen des Sonderbotschafters des Generalsekretärs und fordert alle Akteure in der Demokratischen Republik Kongo und in der Region auf, mit ihm uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. Der Rat begrüßt die Unterstützung dieses Prozesses durch die Afrikanische Union, insbesondere durch den Sonderbeauftragten des Interimsvorsitzenden ihrer Kommission.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo und aller anderen Staaten in der Region.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in der Demokratischen Republik Kongo und für das gesamte Personal der MONUC und verlangt, dass die RCD-GOMA mit dem Sonderbeauftragten und mit der MONUC bei der Erfüllung ihres Mandats voll zusammenarbeitet.

Kenntnis nehmend von den ermutigenden politischen Entwicklungen in Bezug auf die Kontakte sowohl zwischen den kongolesischen Parteien als auch zwischen den Staaten der Region, fordert der Sicherheitsrat alle Parteien auf, sich erneut darauf zu verpflichten, diese politischen Prozesse voranzubringen und alle militärischen Aktionen zu unterlassen, die die Fortschritte in Richtung auf den Frieden untergraben würden."
